Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 3 (1913)

Heft: 13

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

worden, das auch den letzten Mann zum Gegner machen muß. Eine brave deutsche Pädagogenseele ift darauf ge= fommen: das Kino fördert die Unsittlich feit! Hu! Nicht etwa durch die Bilder, die vorgeführt werden. I bewahre! Auch wenn sie noch so blutrünstig sind. Nein, die find nur Mittel zum Zweck, die guckt überhaupt kein Mensch an. Die Hauptsache ist: im Kino ist es buntel! Und wenn angekündigt wird: "Dieser Film dauert eine Stunde," so heißt das nicht: "Sechzig Minuten lang werdet Ihr in Spannung verharren können", sondern: "Liebes= pärchen, die Ihr hier eintretet, Ihr könnt eine volle Stunde lang im Dunkeln sitzen und kein Mensch sieht, wenn Guch der Mund übergeht, da Euch das Herz voll ist!" . . . Also — nur etwas züchtiger — steht es in einer großen deutschen Tageszeitung zu lesen. Der Mann, der das geschrieben hat, ift im Recht. Gramerfiillt mache auch ich mich zum Kampf wider die Kinopest auf. Und jeder, dem die Moral des Volfes am Herzen liegt, gehe hin und tue desgleichen. Entweder man errichtet in jedem Kinema Barrieren, zu deren Linken nur Jünglinge, zu deren Rechten nur Jungfrauen Platz nehmen dürfen — Chepaare find überhaupt nicht zuzulassen - oder es gibt einen Weltbrand. Unsere Waffen sind geschmiedet!

Die Sittlichkeit ist in Gefahr. Liebe im Dunkeln mit Musikbegleitung — nein, es ist zu arg! Mucker aller Län= der, wachet auf! Es gilt einen edlen Kampf!



Allgemeine Rundichan.



Schweiz.

Rengründung. Gine neue Gefellichaft für Film= verleih öffnet am 1. April d. J. in Luzern ihre Pforten. Die Firma lautet: "Film-Gesellschaft Expreß" und ist eine Kommandit-Gesellschaft, deren Direktion Herr Otto De= derscheck übernammen hat. Die Gesellschaft befaßt sich auch vorwiegend mit der Lieerfung ganzer Kinemaggraphen= Anfertigung von Lokalaufnahmen.

Polizeidepartement ein Kreisschreiben erlassen, nach welchem die Films der Kinematographen durch besondere Dr= gane in sittenpolizeilicher Hinsicht usw. geprüft werden sol= len. Die amtliche Jugendschutzkommission St. Gallen stellte darauf das Begehren, es sei den Kindern grundsätlich der Besuch der allgemeinen Kinematographenvorstellungen zu verbieten; nur bei besonderen belehrenden Kindervorstel= lungen soll denselben der Besuch gestattet sein. Das De- und dadurch die Rugend in moralischer oder intellektueller partement ift aber, wie sich erwarten ließ, auf dieses über= triebene Begehren nicht eingetreten, da vorerst die Wirfungen des erwähnten Kreisschreibens abgewartet werden müssen und jetzt noch gar keine Veranlassung zu einem solchen radikalen Vorgehen vorliege. Die Jugendschutzdie Regierung zu gelangen. "Es gabe noch viel anderes innert 14 Tagen an den Regierungsrat refurrieren.

und vielleicht Wichtigeres, vor dem man die Jugend "ichützen müßte", ichreibt das "Berner Tagblatt" angesichts dieses Uebereifers.

Gin Rinogefek.

Solothurn. Der Regierungsrat hat eine Verordnung betreffend Beschränkung des Besuches der Kinematographen durch Jugendliche ausgearbeitet:

Jugendlichen Personen, welche das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben, ist ohne Rücksicht darauf, ob sie faulpflichtig sind, ob sie eine Schule noch freiwillig oder nicht mehr besuchen, auch in Begleitung erwachsener Personen der Besuch der Vorstellungen der ständigen und wandern= den Kinematographentheater oder anderer Unternehmun= gen, welche gewerbsmäßig auch finematographische Vilder vorführen, verboten.

Ausgenommen von dem Verbot find besondere Bor= stellungen für Jugendliche (Jugendvorstellungen), welche von den Inhabern der Kinematographentheater mit jewei= liger ausdrücklicher Bewilligung der Schulkommissionen der Gemeinden veranstaltet werden. In den Jugendvor= stellungen dürfen nur Bilder vorgeführt werden, die nicht geeignet find, die Jugendlichen in ihrer sittlichen und gei= stigen Entwicklung oder in ihrer Gesundheit nachteilig zu beeinfluffen.

Die Schulkommission der Gemeinde bestimmt die Anzahl der Jugendvorstellungen; die vorzuführenden Bilder (Films), ihre Titel, die Programme, Texte und Reflame= bilder sowie die Eintrittspreise unterliegen ihrer Geneh-

Die Schulkommission ist befugt, die genannten Kom= petenzen einem aus ihrer Mitte zu wählenden Ausschuß oder einer Spezialkommission zu übertragen, welche aus Schulkommiffionsmitgliedern, Vertretern der Lehrerschaft oder anderen sachverständigen Männern und Frauen zu bestellen ist. Gegen Verfügungen des Ausschusses bezw. der Spezialkommission kann seitens des Geschäftsinhabers ohne aufschiebende Wirkung an die Schulkommission refuriert werden.

Die Schulkommission bezw. ihr Ausschuß oder die Spezialkommission betraut ein oder mehrere Mitalieder oder einrichtungen, Ausführung von Apparatreparaturen und Lehrer und Lehrerinnen mit der regelmäßigen Beaufsichtigung der Jugendvorstellungen. Diese Beauftragten ha= St. Gallen. Bor einigen Monaten hat das fantonale ben in die Jugendvorstellungen, die Organe der Kantons= und Ortspolizei in die Jugendvorstellungen und in die ge= wöhnlichen Vorstellungen jederzeit freien Eintritt.

Die Kinematographentheater sind verpflichtet, in ihren Schaufenstern und Reflametafeln sowie in ihren Auskun= digungen, Plataten, Flugblättern, Programmen usw., be= ziehen sie sich auf die Jugendvorstellungen oder die gewöhn= lichen Vorstellungen, jede durch Wort oder Bild austößige Hinsicht gefährdende Darstellung zu unterlassen.

Bei Wahrnehmung unzuläffiger Darftellungen hat die Schulkommission dem Gemeinderat der Einwohnerge= meinde Anzeige zu erstatten, welcher als Inhaber der Ortspolizei die Beseitigung sowie das Berbot der Weiter= fommission scheint aber unerbittlich zu sein, denn sie hat verwendung der beanstandeten Darstellung verfügt. Gebeichloffen, sofort nochmals mit dem gleichen Begehren an gen einen derartigen Entscheid fann der Geschäftsinhaber Zuwiderhandlungen der Inhaber von Kinematographen gegen die Verordnung werden vom Richter mit Geldsbis Fr. 300 bestraft; im Wiederholungssall kann neben Geldstrafe oder an ihrer Stelle auf Gesängnis bis 8 Tage erkannt werden.

Bei wiederholter Zuwiderhandlung durch einen Inshaber eines Kinematographen ist die Ortsschulkommission befugt, ihm, unabhängig von der richterlichen Erledigung, die Bewilligung zur Beranstaltung von Jugendvorstellunsgen für eine bestimmte Zeit oder dauernd zu versagen. Derartige Versügungen kann der Geschäftsinhaber an den Gemeinderat weiterziehen.

Bei fortgesetzter Uebertretung kann der Regierungs= rat die polizeiliche Schließung des Etablissements verfügen.

Zuwiderhandlungen werden vom Richter gegenüber den Eltern oder solchen Personen, in deren Obhut oder Dienst der Jugendliche steht, sosern dieser das Alter von 14 Jahren noch nicht vollendet hat oder aber nach dessen Bollendung in ihrer Begleitung der Vorstellung beigewohnt hat, gegenüber dem Jugendlichen selbst, wenn er das 14. Altersjahr vollendet, die Vorstellung aber ohne Begleitung einer der genannten Personen besucht hat, mit Geldbuße bis Fr. 50 bestraft.

Schulpflichtige Jugendliche sind bei Zuwiderhandlung durch die zuständige Schulbehörde, unabhängig von der richterlichen Abwandlung, mit Arrest, andern Schulstrasen oder dem zeitweiligen Verbot des Besuches von Jugendvorstellungen zu belegen.

Die vom Richter gegen Eltern und Jugendliche ausgefällten Strafurteile sind den Schulkommissionen, die gegen Kinematographentheaterinhaber ausgesprochenen Urteile außerdem dem Polizei-Departement einzusenden. Die administrativen Verfügungen der Gemeindebehörden sind dem Polizei-Departement zur Kenntnis zu bringen.

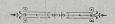
Die Verordnung gelangte in der letzten Sitzung des Kantonsrates zur Behandlung. Für die Regierung sprach Regierungsrat Kaufmann, für die Kommission in guthei= ßendem Sinne Dr. Spillmann. Dr. W. Dietichi begrüßte den Erlaß einer Berordnung, beantragte aber Nichtgeneh= migung der drafonischen Strafbestimmungen. Alehnliche Unsichten äußerte Fürsprech Dr. Kurer, der für Zurückwei= jung der Strafartifel zu nochmaliger Prüfung eintrat. Auch Nationalrat von Ark fand die Bedenken von Dr. Dietschi gerechtfertigt und beantragte Rückweisung an die Kom= mission. Kantonsrat J. Schmid meinte, es sei nicht nötig, daß der Staat immer die Rute in die Hand nehme, er solle in die Tasche langen, um sehr gute Vorstellungen zu veranstalten. So könnte der Kinematograph in den Dienst der Volksbildung gestellt werden. Nachdem noch einige Redner gegen das Kino gesprochen hatten, wurde die Vorlage an die Rommiffion zurückgewiesen.

Unm. der Redaktion: Wir haben uns noch nie sonderslich über in vernünftigen Grenzen gehaltene Kinderbestimmungen aufgehalten, können aber doch nicht umhin, die Festsebung einer Altersgrenze von 18 Jahren als abssolut unverständlich und absurd zu bezeichnen. Wir wers

Electrocarbon A.-G. Niederglatt

(Kanton Zürich)

Schweizerische Lichtkohlenfabrik.



Unsere Marken "Reflex" und "Etna" sind die besten

Projektions-Kohlen

den in der nächsten Zeit auf die einzelnen Punkte dieses Erdroffelungsgesetzes einläßlich eintreten.

Bürich. Der Löwenkino hat das Alleinaufführungs= recht des Nordpolfilms (Wanda Treumann= Viggo Larsen= Serie) für Zürich erworben.

- Im Cinema=Palace wird Anfangs April Andere" von Paul Lindau mit Baffermann in der Haupt= rolle in Szene gehen; auch "Königin Louise" fommt nächstens zur Aufführung.
- Die Firma Gaumont wird ihre Riederlassung nach Genf verlegen.

Bajel. Auf die Beichwerde des Berbandes der Rine= matographenarbeiter gegen das Kardinaltheater wegen der Kündigung der Musiker hat das Einigungsamt am 10. März 1913 folgenden Entscheid gefällt: "Das Einigungs= amt stellt fest, daß ein Vertragsbruch nicht vorliegt, daß der Tarifvertrag vom 22. Januar eine Lösung der entgegen= stehenden Verträge zwischen Direktor Lorenz und dem Rapellmeister einerseits und diesen und den Musikern an= derseits geradezu notwendig machte. Bis zum Ablauf der Ründigungsfrift ist Herr Lorenz den Musikern gegenüber für die Durchführung des Tarifvertrages verpflichtet und er darf von jetzt an keine dem Tarifvertrag entgegenste= henden Vereinbarungen mit Kapellmeistern mehr ab= schließen."

Averdon. Im Rasino wird ein städtisches Kinematographentheater eingerichtet werden, dessen Erträgnisse den Gemeindefinanzen aufhelfen follen.

Dentichland.

Statistisches.

C. C. Es gibt gegenwärtig in Deutschland rund 2900 Lichtspieltheater, deren jedes im Durchschnitt einen Tages= besuch von 480 Personen zu verzeichnen hat. Demnach besuchen täglich 1,329,000 Leute die deutschen Kinos, die ins= gesamt 26,000 Angestellte beschäftigen. In einer Vorstel= lung von ungefähr 2 Stunden Dauer werden im Mittel 1800 Meter Film vorgeführt, d. h. 93,000 Photographien. Auf dem Berliner Filmmarkt find 40 Fabrikanten ver= treten, die täglich 6000 Meter Negative und wöchentlich 150 Neuheiten herausbringen. Die Zensur hat die Aleinig= feit von 40,000 Metern Film pro Woche zu prüfen. Von jedem Negativ werden zirka 63 Kopien angefertigt, d. h. wöchentlich 2,730,000 Meter Positive, die einen Wert von 3,5 Millionen Franken repräsentieren. Da jede Kopie im Laufe von 6 Monaten ungefähr 100,000 Personen gezeigt wird, bekommen rund 6,000,000 Personen jeden Schlager zu Gesicht.

Abgelehnte Kinostener in Mannheim.

einen Antrag auf Einführung einer Kinosteuer ein. Der Stadtverordnetenvorstand Gießler, der den Antrag begrün= dete, verwies insbesondere auf die Schädigung des aus allgemeinen Mitteln unterhaltenen Hoftheaters. Trot= dem wurde der Antrag abgelehnt. Dagegen stimmten die Sozialdemokraten und Fortschrittliche Volkspartei.

(Wenn man nur überall so weitsichtig sein würde.)

Protestmeeting der deutschen Kinobesiger.

Im großen Saale der Brauerei Friedrichshain tagte am Karfreitag unter zahlreicher Beteiligung von Kinobe= 'sitzern, Filmfabrifanten und Filmdarstellern eine vom Schutzverband der Lichtspieltheaterbesitzer einberufene Protestversammlung gegen die Kinobesteuerung und die schar= fen polizeilichen Maßnahmen. In einer Resolution wurde zur Herabsetzung der Besteuerung eine sofortige Verstän= digung zwischen den Staats= und Kommunalbehörden ge= fordert, während man von der Polizei eine einheitliche Re= gelung des Kinobetriebes für das ganze Reich, besonders die Reichszensur für Films, wünscht. Falls die Behörden diesen Wünschen nicht entgegenkommen sollten, beabsich= tigt man, vom 15. Mai ab in allen Städten mit hoher Kino= steuer die Kinotheater zu schließen.

(Unfer Berliner Spezialkorrespondent wird noch ein= läßlich über den Verlauf der Debatten berichten.)

Berband der rheinischen Kinoangestellten.

Der Verband der Kinoangestellten von Rheinland und Westfalen hielt in Köln eine außerordentliche Generalver= sammlung ab, die auch von Lichtspieltheaterbesitzern stark besucht war. Man beschäftigte sich mit der in Aussicht ste= shenden Kündigung sämtlicher Kino-Angestellten am 15. April. Der Syndifus des Arbeitgeberverbandes erflärte, daß die Kinobesitzer gezwungen seien, infolge der scharfen Polizeimaßnahmen, des Kinder= und Matineeverbotes so= wie der Steuerüberlastung ihre Theater zu dem genann= ten Zeitpunkt zu schließen, um nicht vollständig ruiniert zu werden. In einer Entschließung wurde der Vorstand beauftragt, schon jetzt Schritte zu unternehmen, daß die Schließung vermieden werde, damit nicht die Existenz von tausend Angestellten vernichtet werde.

Begen die "Riesenschlager".

Eine große Anzahl deutscher Kinematographenbesitzer bereiten eine Aftion gegen die rapide steigenden Preise für die Schlagerfilms vor. In einem Aufruf schreiben fie: "Wo steuern wir hin? Können und dürfen wir die in letz= ter Zeit überhandnehmenden Preise von 3000, 4000 und 5000 Mark Wochen=Leihgebühr für Films, die wirklich mal und alle kommen nicht einmal in Frage — über ben Durchschnitt find, weiter bezahlen? Rein und 10mal nein! Es gibt Theater, die für derartige Films nicht mal die Leihgebühr eingenommen haben, und wenn wir uns nicht zusammenschließen, werden für die schon angekündigten Autoren=usw.=Films wiederum Leihgebühren von 2000, 3000, 4000—5000 Mark und vielleicht noch mehr an der Togesordnung sein. Derartige Phantasiepreise, die nament= lich durch Ausspielen der Konkurrenz erlangt werden, müssen den Ruin der bestsituiertesten Theater herbeiführen. Gegen erdrückende Steuern haben wir leider bisher mit wenig Erfolg gekämpft; derartige Phantasiepreise je-Die Zentrumsfraktion des Bürgerausschusses brachte doch nicht weiter zu bewilligen, haben wir die Macht in Händen und wir müffen diese ausüben. In Städten, wo die Konkurrenz ausgespielt werden kann, mussen die großen Theaterbesitzer derartige Films, zu solchen Phantasic= preisen, die ihnen absolut keinen Nuten bringen, glatt a5= lehnen, und es werden sich keine Unternehmer mehr fin= den, die für einzelne Provinzen Lizenzen mit 40-50,000 Mark und noch höher abschließen werden.

Antorenfilms.

- iteg" durch den Lichtspielvertriebsverband deutscher Büh= nenichriftsteller an die Projektionsgesellichaft Union und kung erzielen, die hinter den Bühnenerfolgen des Selden die Firma Duskes G. m. b. H. verkauft. Un Honorar nicht zurückleiben foll. Die Borführung des Stückes foll find 60,000 Mark gezahlt worden; dazu kommt noch ein etwa fünf Viertelstunden dauern. Girardi erhalt für feine Tantiemenanteil.
- Dr. Hanns heinz Ewers, einer der markantesten Vorkämpfer des Kinos, hat seine sämtlichen Werke der Deutschen Biostopgesellschaft m. b. H. überlassen, für die er außerdem noch eine Reihe weiterer Films schreiben und infzenieren wird.
- Der Literarische Lichtspielverlag G. m. b. S. in Ber= lin bringt einen Film von Rudolf Schanzer und Wilhelm Jacobn heraus, der sich "Buckelhannes" betitelt und die Tragödie eines häßlichen zum Gegenstand hat.
- Der Direktor des Berliner Luftspielhauses Bolten= Baeders, der wie befannt, auch Inhaber einer Kinofabrif ift, hat ein neues Kinodrama "Die Geschichte einer großen Liebe" verfaßt.
- Die Vitostop-Gesellschaft inszeniert gegenwärtig eine Kinofomödie von Franz von Schoenthan: "Wo ift Coletti?", bei der die befannten Berliner Bühnenfünstler Modge Leffing, Hans Junkermann und Heinrich Beer mit= wirken. (In einem lustigen Fenilleton plaudert die "B. 3. am Mittag" von einer grotesken Verhaftung im Zep= pelinluftfreuzer "Hansa", die den Clou des Films bilden wird.)

Defterreich.

Kinematographische Aufnahmen für die Adria-Ausstellung.

Die Austro-Americana hat in der Adria-Ausstellung einen großen Ausstellungspalast errichtet, in welchem auch ein Marine=Rino untergebracht wird, das in erster Linie Darftellungen aus dem maritimen Leben bringen wird. Seit Monaten fahren Operateure der Firma Pathe Freres auf den Schiffen der Auftro-Americana, um das Meer in allen seinen Phasen und Beleuchtungen und das Leben auf einem großen Seedampfer selbst aufzunehmen. Bis= her wurden die Inseln und Küsten von Dalmatien, Korfu, Taormina, Korsifa, Tunis, Olympia und Karthago auf den Film gebracht. Wie die ersten Proben zeigen, find besonders die Bilder von der Acquatortaufe, einer der lu= itigften Episoden aus dem ernften Seemannsleben, außer= ordentlich charafteristisch ausgefallen.

Wiener Schanspieler als Filmdarfteller.

Den vielen Freunden des berühmten Meisterdarstel= lers unzähliger "fomischer Rollen", Alexander Girardis, steht eine Ueberraschung bevor. Der 63jährige Künstler, der nun fast schon zwei Menschengenerationen durch seine Kunft das göttliche Geschenk des Lachens spendet, fühlt sich, wie die "Zeit" erfährt, frisch und jung genug, um auch die neueste Kunft der Schauspielerei, die Darftellung für Film, zu versuchen. Girardi hat vor einigen Tagen mit einer österreichischen Filmfabrik einen Vertrag geschlossen, der

wird, in allen seinen großen Schlagern aufzutreten. Mit Berm. Sudermann hat seinen Roman "Der Raten = Silfe von Girardis mimischer Runft und der befannten Melodien zu seinen Hauptrollen will der Film eine Wir= Filmdarstellung ein Honorar von 25,000 Kronen. Der Film — es wird der erste in Desterreich hergestellte Rie= fenfilm sein — wird von der Sascha-Filmfabrik des Grafen Allexander Kolowrat ausgeführt.

> Auch das Burgtheater, das bisher seinen Mitgliedern die Teilnahme an Filmaufnahmen: verboten hatte, hat nun einem seiner Künftler, Herrn Korff, die Mitwirfung bei einer kinematographischen Posse gestattet.

Frankreich.

Gin Syndifat der Rinopreffe.

Die französische Kinopresse hat sich zu einem Syndikat zusammengeschlossen, zu dessen provisorischem Präsidenten Georg Lordier, der Direktor des bekannten Fachblattes "Les Cinema" gewählt wurde.

Die "rote Robe" im Rino.

Das berühmte Werf des Afademifers Brient wird nächstens auch als Filmdrama herauskommen. Servor= ragende Bühnenkünstler, Fräulein Delvair und die Herren Grand und Huguenet von der Comedie-Francaise werden ihm auch im Kino zum Sieg verhelfen.

Italien.

Erlebniffe eines Kinoschauspielers.

Der befannte Hauptdarsteller der Turiner Pasqual= filmgesellichaft, Herr Alberto Capozzi, erzählte einem Jour= nalisten einige amüsante Erlebnisse aus seinem erlebnis= reichen Beruf. Capozzi begann seine theatralische Lauf= bahn als "richtiger" Schauspieler. Als er mit dem be= rühmten Furmagalli einmal in seiner Baterstadt Genua spielte, bat ihn sein Freund, ein Ingenieur, flehentlich, ihm bei der Entführung seiner Angebetenen behilflich zu sein, deren Hand ihm von ihren hartherzigen Estern ver= weigert wurde. Capozzi willigte ein und brachte, als Chauffeur verkleidet, in einem Mietsautomobil das Liebespaar in Sicherheit. Darob große Sensation in Genua. Capozzi mußte sich sogar vor Gericht verantworten. Als aber eine Filmgesellschaft, die die Entführungsgeschichte zur Darstellung bringen wollte, ihn aufforderte, die Rolle des Chauffeurs nochmals zu spielen, war sein Schicksal entichieden. Er ging gang jum Rino über, deffen Star er bald wurde, und zwar mit einer Gage, die ihn zum reichen Mann machte. Einmal sollte er als "internationaler Soch= stapler" im letten Moment in den bereits fahrenden Gilzug fturgen, und zwar in ein Raucherabteil. Er tat es, aber in der Gile gerät er in ein Damencoupee, jum nicht ge= ringen Entfeten einer darin fitenden Engländerin. Gie will schreien, die Notleine ziehen. Capozzi in Todesang= ihn verpflichtet, die Rolle der Hauptfigur für einen komt- ften, ergreift ihre ausgestreckte Sand, fie stößt ihn zurück ichen Riesenfilm zu übernehmen. Der Entwurf der Film- und reißt aus Leibesfräften an der Leine. Capozzi muß posse, die Girardi spielen wird, liegt bereits vor. Die es dulden, daß er von den herbeigeeilten Beamten im Ge-Handlung ist so gewählt, daß sie Girardi Gelegenheit geben päckwagen eingesperrt und unter strenger Bewachung bis

aur nächsten Station transportiert wird. Dort nimmt ihn erschien zu dem seierlichen Aft in Begleitung einer Deleder Stationsvorstand ins Verhör, schenkt aber seinen Er= flärungen zunächst feinen Glauben, bis Capozzi sich seiner Periicke und der entstellenden Schminke entledigt und sei= nen Namen nennt. Und da der Herr Stationsvorstand ihn tags zuvor im Kientopp bewundert hatte, entläßt er fein Opfer unter vielen Entschuldigungen.

Ein anderes Mal follte er als römischer Stlave die Tür eines Löwenfäfigs öffnen und die Löwen hinauslassen. Es war verabredet worden, daß der erste Räfig leer sein und der Löwenbändiger die Bestien aus dem dicht neben dem ersten aufgestellten zweiten Käfig herauslassen follte. Aus Versehen jedoch öffnete der Dompteur den zweiten Räfig, ehe noch Capozzi sich hinter die Gisentür retten konnte, so daß dieser sich plötzlich gegenüber von zwei gar nicht vertrauenerweckend aussehenden Löwen be= fand. Die die Volksmenge darstellenden Statisten flohen hinter die Titr, die sie, ohne an den ausgesperrten Schau= spieler zu denken, zuschlugen, und nur der Geistesgegen= wart des Tierbändigers, der die Aufmerksamkeit der Bestien auf sich lenkte, verdankt Capozzi sein Leben.

Daß auch der Kinofünstler der Gegenstand weiblicher Anbetung ist, beweist folgende Anekdote: Capozzi erhielt eines Tages eine Karte aus Warschau mit der lakonischen Mitteilung, daß die Absenderin ihn liebe und ihn um ein Stelldichein bate. Capozzi antwortete ebenfo lakonisch den einen Satz: "Nachmittags 4 Uhr im Cafe Ligure." Er meinte natürlich, daß die Sache mit diesem Scherz erledigt sei. Aber zirka eine Woche nach Absendung seiner Antwort wird er aus obigem Cafe antelephoniert, "Warschau" sei da und erwarte ihn. Gerührt ob so viel Liebe geht er hin, erkundigt sich aber erst vorsichtshalber bei dem Kellner nach der Ruffin. Der zeigt ihm eine Schöne von mindestens 50 Lenzen. Worauf Capozzi schleunigst die Flucht ergreift. Capozzi bestätigt, daß der Beruf des Kinospielers ungewöhnliche Anforderungen an Nervenkraft und sonstige Lei= stungsfähigkeit stellt. Er selbst ift, besonders in der war= men Jahreszeit, fast ständig unterwegs, per Bahn, per Auto, per Schiff, hoch zu Roß oder im Bauernwagen.

Rugland.

Benfurbeftimmungen.

Wie die Moskauer "Westnick Kinematographii" mit= teilt, sind vom Minister des Innern alle Films, welche Christus oder die heilige Jungfrau darstellen, gänzlich ver= boten. Außerdem dürfen natürlich auch Films, die in ir= gend einer Weise, sei es aus moralischen oder politischen Gründen, Anstoß erregen fönnten, nicht vorgeführt werden.

England.

Ein Rinofieg.

Der Vorstand des "Theologica-College" in Lincoln hat den Schülern dieses Institutes den Besuch der Theater, Musia-Halls, Bars usw. verboten, einzig die Kinemas sind von der Maßregel nicht betroffen worden.

Gin neues Rino in Southampton,

gation des Stadtrates.

Die Jagd auf den Kinotiger.

Vom englischen Kriegsministerium wird gegenwärtig eine Vorrichtung erprobt, die binnen furzem auch der Oef= fentlichkeit zugänglich gemacht werden soll. Dann werden die Londoner Gelegenheit haben, im Herzen ihrer Stadt einen lauernd anschleichenden und dann jäh zum Sprung ansetzenden Tiger zu schießen, werden ihre Schützenkunst an in rasendem Tempo vorbeisausenden Automobilen er= proben fönnen, ohne daß Blutvergießen entsteht und die Gefahr erwächst, auf der Stelle verhaftet und zur nächsten Polizeiwache geführt zu werden. Es handelt sich um fine= matographische Ziele, um eine der sinnreichsten Neuerun= gen auf dem Gebiete der Kinematographie. Sie stellt die finematographische Aufnahme in den Dienst der Schießfunft, beseitigt die Eintonigkeit, stets auf das gleiche Ziel schießen zu müffen und verschafft dem Sportsfreund mitten in der Großstadt sozusagen einen Abglanz von den Aufregungen einer wirklichen Jagd. Das Verfahren ist sehr einfach: die Lichtbilder werden auf einen beweglichen brei= ten Papierstreifen projiziert. Die Schützen zielen und feuern auf die sich bewegenden oder vorbeihuschenden Ge= genstände. Sobald ein Geschoß den Papierstreifen durch= löchert, setzen die Schallwellen der Explosion automatisch eine Art Telephonapparat in Tätigkeit, der mit dem Bor= führungsapparat verbunden ift. Das Bild bleibt sofort auf einige Sekunden stehen, hinter dem Paierstreifen leuchtet ein Licht auf, man erkennt den Sitz des Schuffes und kann controllieren, ob und wo man getroffen hat. Die britische Heeresverwaltung beschäftigt sich mit der Absicht, diese fi= nematographischen Ziele für die Schießausbildung der Truppen zu verwenden.

Umerifa.

Kinoausstellung in New York.

Vom 5.—12. Juli d. Js. findet im Grand Central Pa= lace in New York unter Leitung der "Motion Picture Exhibitors Affociation" eine Internationale Kinematographische Ausstellung" (First International Exposition of Motion Picture Art) statt, die neben einer Darstellung der Entwicklung der kinematographischen Industrie alle für die Ausrüstung von Kinematographen=Theatern in Be= tracht kommenden in- und ausländischen Industrie=Er= zeugnisse umfassen soll.

Mütter für den Kinematographen.

Mitglieder der "Practical Mothers Affociation" in New York haben eine Anzahl Kinos besucht und haben ge= funden, daß die meisten Theater gut geleitet werden und die größte Zahl der Films empfehlenswert ift. Sie fin= den es verwerflich, daß Kinder ohne Begleitung von dem Besuch ausgeschlossen sind. Vor jedem Kinotheater steht eine Masse von Kindern, welche den Besucher bitten, sie doch mit hineinzunehmen. Mrs. N. C. Arthur, welche die "Practical Mothers Affociation" gründete und selbst 10 Kinder hat, faßt ihr Urteil über die Kinos wie folgt zu= das Portswood Picture Palladium, ift vom Bürgermeister fammen: Neunzig Prozent der Kinotheater werden gut geder Stadt offiziell eingeweiht worden. Das Stadtoberhaupt leitet, und gute Borftellungen find von großem Borteil für die Kinder. Ich felbst habe von den 750 Kinos in New Port ungefähr 600 besucht. Meine Meinung ift, daß die iogenannten "Verbrecherfilms" auf die Kinder einen heil= famen Ginfluß ausüben, weil in diesen Films das abichreckende und verwerfliche der Missetat den Kindern in ergreifender Form vor Augen geführt wird. Gine andere Dame, Mrs. Elisabeth R. Thompson, welche acht Kinder hat, besuchte ebenfalls eine große Zahl Kinotheater und gibt als ihre Meinung fund, daß gute Films für die Kin= der von großem, moralischem Werte find. Beide Damen besuchten diese Theater für die "Evening World" und es wurde ihnen zugesagt, daß ihre Eindrücke ganz genau fo veröffentlicht werden würden, wie fie sie niederschrieben. Das Refultat ift also auch in diesem Falle ganz zugunsten des Kinotheaters ausgefallen, und man kann versichert fein, daß diese beiden ernsten Damen das, mas fie faben, mit einem sehr fritischen Auge beobachtet haben.

Tilm-Beschreibungen.

Wenn die Liebe fpricht.

Bathé.

Wieder einmal hat sich der politische Horizont bewölft, die militärischen Kreise haben das höchste Interesse, über die Operationen der feindlichen Armee genau orientiert zu sein. Ganz besonders kommt es dem Admiral darauf an, über die Lage der Minen Aufschluß zu erhalten, damit sie den angreifenden Schiffen der eigenen Nation nicht gefährlich werden können. Er wendet sich zu diesem Zweck an den diplomatischen Vertreter, den Baron Croptich, mit der Bitte, seine weitreichenden Beziehungen verwerten und ihm möglichst bald die erforderlichen Pläne beschaffen zu

Lange Zeit grübelte der Baron darüber nach, wie er die ihm übertragene äußerst schwierige Mission zur Zu= friedenheit des Admirals ausführen könne. Das Fort Macdonald, in dem sämtliche Fäden des weitverzweigten Minenneties zusammenlausen, wird von einem noch ju= gendlichen aber enorm tüchtigen Kapitan namens Porter befehligt, der wohl alle Vorkehrungen getroffen haben wird, um eine unbefugte Einfichtnahme der Plane mit absoluter Sicherheit zu verhindern.

Endlich glaubt der Baron das einzige Erfolg verspre= chende Mittel gefunden zu haben: die Liebe, die Zunei= gung zu einer schönen Frau. Vielleicht wird es dieser gelingen, die Wachsamkeit des Kapitans so weit zu täu= ichen, daß die Pläne vorübergehend entwendet und fopiert werden können. — Croptich läßt in feinen Gedanken alle ihm befannten verführerischen Frauenerscheinungen vor= überziehen und seine Bahl fällt auf die Baronin Zirinsty, eine ebenso elegante wie hübsche Dame der Gesellschaft, deren diplomatische Gewandtheit ihm bereits wiederholt in schwierigen Lagen wertvolle Dienste geleistet hat.

fen Martcheff folgende Zeilen: Sehr geehrter Berr Graf! Dürfte ich Sie um die Freundlichkeit bitten, die junge Dame, die Ihnen diesen Brief überbringt, Ihrem Freunde, Herrn Kapitan Porter, vorzustellen?

Ein glänzendes Fest hat die Elite der Gesellschaft, Di= plomaten und hohe Offiziere in den Röumen des Mart= cheffschen Palais vereinigt. Auf den schweren Teppichen fnistern die luguriösen Toiletten schöner Frauen und zahl= reiche Spiegel vervielfachen den prunkvollen Eindruck der überreich mit Gold gestickten Uniformen der Offiziere und Diplomaten. Der Graf stellt der Baronin Zirinsky den Kapitän Porter, einen auffallend hübschen und eleganten Offizier, vor. Die Baronin geht sofort zur Attacke über und belegt den Kapitän den ganzen Abend über mit Beschlag. Siegesgewohnt, des Eindrucks ihrer Schönheit si= cher, läßt sie alle Minen der Koketterie springen, die auch ihre Wirkung nicht versehlen. Bereits am ersten Abend schließt Porter mit der Baronin Freundschaft, die sich schnell in Liebe umwandeln soll. Die Baronin gibt vor, vom Tanze etwas ermüdet zu sein und bittet den Kapitän, sie in den Wintergarten zu begleiten. Plötlich, als sei sie einer Dhumacht nahe, greift fie nach dem Berzen, und stößt einen leichten Schrei aus. Mit geschloffenen Augen finkt sie in die Arme Porters. Verführerisch liegt das berückende Weib in seinen Armen, der schneeweiße Hals, die rosigen Urme leuchten dem Kapitän entgegen, der der Versuchung nicht widerstehen kann und die Baronin an sich reißt. Diese schlingt mit ungestimer Bewegung die Arme um seinen Hals und füßt ihn leidenschaftlich. Durch eine Portiere gedeckt, haben Martcheff und sein Sekretär diese Szene be= obachtet, die sie ihrem Ziel in unverhoffter Weise schnell näher bringt.

Kapitän Porter hat vom Kontreadmiral den Auftrag erhalten, die Manipulationsflaviatur des Forts Macdonald im Laufe der nächsten 14 Tage zu vervollständigen. Auf einem Schaltbrett sind 36 Druckfnöpfe angeordnet, die mit einem gemeinsamen Hauptschalter in Verbindung stehen. Dieser ist für gewöhnlich verriegelt und verschlossen, nur Porter besitzt den Schlüffel. Jedem Druckfnopf em= spricht eine Mine, die in dem Gesichtsfreis des Forts vo legt worden find. Unter dem Schaltbrett ift eine Karte be= festigt, auf der die Lage einer jeden Mine genau bezeichnet ist. Wird das Visierrohr in die auf der Karte bezeichnete Lage gebracht und der entsprechende Drucktnopf in dem Moment betätigt, in dem ein Schiff das Gesichtsfeld des Visierrohres freuzt, so wird die betreffende Mine auf elektrischem Wege entzündet und eine furchtbare Explosion verursacht. Für gewöhnlich ist jedoch der Strom durch den Sauptichalter ausgeschaltet.

Vierzehn Tage find vergangen, die politische Lage hat sich noch ungünstiger gestaltet und Graf Martcheff hat von der Gefandtschaft bereits die Aufforderung erhalten, den gewünschten Bericht über die Tätigkeit der Baronin 3i= ringfy sofort zu erstatten, da die Marinebehörde denselben mit größter Spannung erwartet und der Ausgang eines eventuellen Seegefechts davon abhängen würde.

In dem Berhältnis zwischen Porter und der Baronin ist eine entscheidende Wendung eingetreten. Die reizende Baron Croptich richtet an den ihm befreundeten Gra- Frau hat nicht ungestraft mit dem Tener der Liebe ge-